



otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Informationsblatt zur Erstorientierung

Integrationskurs

deutsch

Alle Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen und länger hier leben wollen, sollten einen Integrationskurs besuchen. Der Integrationskurs setzt sich aus einem **Sprachkurs** und einem **Orientierungskurs** zusammen. Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1. Hierdurch können sie sich im Alltag zurechtfinden und sich selbst verständigen. Im Orientierungskurs erhalten die Teilnehmenden Kenntnisse zu Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Außerdem erfahren die Teilnehmenden im Orientierungskurs, welche Werte in Deutschland besonders wichtig sind.

Einige Personen sind **berechtigt** an einem Integrationskurs teilzunehmen, z.B. Spätaussiedler*innen, Ausländer*innen, die schon länger in Deutschland leben oder auch Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive. Andere Personen sind **verpflichtet** an einem Integrationskurs teilzunehmen. Hierzu gehören neu zugewanderte Menschen, die sich im mündlichen Deutsch auch in einfacher Sprache nicht verständigen können, Ausländer*innen, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden, Ausländer*innen, die Hartz IV beziehen und vom Jobcenter zur Teilnahme aufgefordert werden sowie Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG.

Alle Teilnehmenden müssen vor Beginn des Kurses einen **Einstufungstest** absolvieren. Anhand der Testergebnisse wird die jeweilige Person einem bestimmten **Kursmodul** zugeordnet. Gegebenenfalls wird der Besuch eines speziellen Integrationskurses empfohlen.

Der Sprachkurs schließt mit dem „**Deutsch-Test für Zuwanderer**“ ab, der Orientierungskurs mit dem **Test „Leben in Deutschland“**.

Teilnehmende, die beide Tests erfolgreich bestanden haben, erhalten das „**Zertifikat Integrationskurs**“. Wer den Sprachtest trotz ordnungsgemäßer Kursteilnahme nicht besteht, kann maximal 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses wiederholen und erneut kostenlos am Abschlusstest teilnehmen.

Jeder Zugangsberechtigte hat das **Recht**, sich einen **Kursträger** in der Nähe **frei** auszusuchen. Ist die Anmeldung zum Kurs erfolgt, muss der Kursträger den voraussichtlichen Beginn des Kurses bestätigen. Der Kurs sollte spätestens **sechs Wochen** nach Kursanmeldung beginnen. Der Kursträger muss mitteilen, wenn innerhalb dieser sechs Wochen kein Kurs beginnt.

Jede*r Zugangsberechtigte*r hat die **Pflicht**, ordnungsgemäß am Unterricht teilzunehmen, das heißt regelmäßig zum Unterricht zu kommen und den Abschlusstest zu machen.

Welche Integrationskurs-Träger es ist in Magdeburg gibt, erfährt man in der **Ausländerbehörde**, der **Arbeitsagentur** und dem **Jobcenter**. Im Internet kann man mit Hilfe des Auskunftssystems des Bundesamtes **WebGIS (www.bamf.de)** ebenfalls nach Integrationskurs-Trägern in der Nähe suchen.

Das Angebot an Integrationskursen, einschließlich verfügbarer Kursplätze, kann auch über die Plattform **KURNET** der Bundesagentur für Arbeit abgefragt werden.

otto ist vielfalt otto heißt willkommen otto informiert otto öffnet türen otto verbindet

Im Migrationswegweiser Magdeburg sind neben mehrsprachigen Informationsblättern zu vielen weiteren Themen zahlreiche aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote zu finden.

www.willkommen-in-magdeburg.de



Gefördert durch:

